

AUTONOM

VOLLSTÄNDIGE ARTIKEL

Herbert Weiß

FREIRAUM SCHULE

Bildungsminister Wiederkehr hat seit seinem Amtsantritt einige Initiativen eingeleitet, die ich grundsätzlich für richtig halte. Dazu gehören unter anderem die Orientierungsklassen, die Begleitung suspendierter Schüler:innen, Perspektivengespräche für jene, denen ein Schulabbruch droht, und das Kopftuchverbot für alle Mädchen unter 14 Jahren.

Die Aktion „Freiraum Schule“, die uns Lehrer:innen nach Angaben des Ministers mehr pädagogischen Freiraum verschaffen sollte, wurde besonders breit und lautstark angekündigt.[1] Allerdings fragt man sich bei einigen Personen, die den Minister laut ministerieller Website bei dieser Aktion als „Beraterinnen und Berater“ begleiteten, welche Expertise sie diesbezüglich mitbringen.

Bis zum Sommer hatten Interessierte Gelegenheit, Vorschläge zur Vereinfachung der Verwaltung an den Schulen einzubringen. Nach Angaben des Bildungsministeriums gab es ca. 19.000 Rückmeldungen, welche dann in 16 Themenfelder zusammengefasst wurden. In einem im August stattgefundenen „Strategie-Workshop“ wurden die eingebrachten Themen diskutiert und erste Vorschläge für Maßnahmen ausgearbeitet. Ich empfinde etliche der Ergebnisse als grundsätzlich positiv, doch gibt es leider auch einige Wermutstropfen. Einerseits wurden von vornherein die Themen Finanzierung und Änderung der Verwaltungsstruktur ausgeklammert, die meiner Ansicht nach aber Kernthemen wären. Andererseits waren bei dem Prozess weder Eltern- noch Schülervertreter:innen beteiligt. Dieses Versäumnis wird wohl bei den Themen, die die Schulpartnerschaft betreffen, nicht zur Beschleunigung des Prozesses beitragen.

Dass Bildungsminister Wiederkehr uns Lehrer:innen einen Tag, nachdem er bei dem Workshop aufgetreten war, über die Medien ausrichten ließ, dass für uns in Zukunft der Einsatz in der Sommerschule verpflichtend sein werde, war alles andere als eine vertrauensbildende Maßnahme. Von dieser Verpflichtung ist übrigens in der Regierungsvorlage zur Sommerschule nichts mehr zu lesen, was zumindest zum Teil unserer klaren Reaktion auf diese Ankündigung geschuldet sein dürfte. Derzeit finden in den verschiedenen Bundesländern die „Co-Creation-Workshops“ statt, bei denen die Ideen einem größeren Kreis an Interessierten nähergebracht und weiterentwickelt werden sollen.

Bildungsminister Wiederkehr verkündete via Medien auch, dass mit der Initiative „Freiraum Schule“ die Streichung von Rundschreiben und Erlässen verbunden sei, bei der man es über den Sommer sogar auf eine Reduktion von 81 % gebracht habe. Offenbar hat man dabei aber mehr auf Quantität als auf Qualität geachtet. Uns Gewerkschafter:innen haben in den letzten Wochen jedenfalls zahlreiche Hilferufe erreicht, weil Rundschreiben, die man für die tägliche Arbeit dringend braucht, offensichtlich der ministeriellen Streichung zum Opfer gefallen sind. Inzwischen hat das Bildungsministerium reagiert. Bei einigen Rundschreiben wurde erklärt, dass diese nicht mehr nötig seien, da es Erlässe gibt, die sie ersetzen. Übersehen wurde offensichtlich, dass diese im Gegensatz zu den Rundschreiben für die Schulen bzw. uns Lehrer:innen teilweise nicht zugänglich sind. Dieser Missstand soll in den nächsten Wochen behoben werden. Zusätzlich sollen einige Rundschreiben, die aus unserer Sicht unerlässlich sind, in den nächsten Wochen in übersichtlicherer Form neu aufgelegt werden.

Insgesamt kann man festhalten, dass „Freiraum Schule“ eine durchaus begrüßenswerte Initiative ist. Bei der Umsetzung war aber offensichtlich der politisch motivierte Zeitdruck zu groß. Dafür trägt eindeutig der Auftraggeber die Verantwortung und nicht die Mitarbeiter:innen seines Ressorts. Wir werden uns jedenfalls weiterhin bemühen, die ehebaldige Behebung der dadurch verursachten Probleme voranzutreiben.

[1] Siehe [Freiraum Schule - die Initiative für mehr Freiheit und weniger Bürokratie in unseren Schulen.](#)

Markus Kerschbaumer

BILDUNGSPROGRAMM DER REGIERUNG

INNOVATION OHNE RESSOURCEN?

Das Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2025–2029 enthält im Bildungsbereich zahlreiche konkrete Vorschläge. In diesem Kommentar möchte ich, wie schon in der letzten Ausgabe unserer Zeitschrift, einige weitere Punkte aufzählen und hinterfragen. Ich wende mich dabei zunächst jenen Aspekten zu, die für die AHS auch problematisch sein könnten.

Unter dem Titel „Inklusion“ steht ab Seite 187 des Regierungsprogramms unter anderem, dass für die Sekundarstufe II ein „schrittweiser Ausbau eines barrierefreien und inklusiven Bildungsangebots“ angestrebt werde. Da nicht anzunehmen ist, dass dafür ein eigener Schultyp erfunden wird (denn das wäre ja nicht inklusiv), werden das wohl die vorhandenen Schulen der 15- bis 19-Jährigen zu übernehmen haben. Hier müssen wir darauf achten, dass zuerst, wie im selben Kapitel ebenfalls vorgesehen, die personellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden! Denn Inklusion ist in einem relativ starren Schulsystem, das noch dazu standardisierte Leistungsniveaus vermitteln soll, schon von Haus aus schwierig zu bewerkstelligen. Mit Lehrkräften, die darauf nicht speziell vorbereitet wurden, wäre es unverantwortlich. Nicht nur, weil es in der Steiermark einen skandalösen Mangel an Schulassistentenpersonal gibt, sondern auch, weil ein paar Lehrveranstaltungen hier als Ausbildung nicht ausreichen. Es wäre daher sehr zu begrüßen, wenn die Wiedereinführung „einer eigenständigen

Lehramtsausbildung für Inklusion und Sonderpädagogik“ tatsächlich umgesetzt würde. Von den Lehrgewerkschaften wird das schon länger gefordert. Bis das umgesetzt wird und bis endlich wieder gut ausgebildete SPF-Lehrkräfte nachrücken, wird es aber noch einige Jahre dauern. Die ebenfalls geplante „Einführung eines verpflichtenden Moduls der inklusiven Pädagogik“ im Rahmen des Lehramtsstudiums wird jedenfalls nicht ausreichen, um an den Höheren Schulen, die chronisch unterdotiert, oft überfüllt und noch öfter baulich überaltert sind, eine Inklusion anzubieten, die für alle Beteiligten vertretbar und sinnvoll ist. Mehr Inklusion wäre wichtig, aber wir brauchen entsprechende Rahmenbedingungen, wenn sie gelingen soll!

Unter der Überschrift „Ausbau der Ganztagschulen, Gemeinsame Schule“ findet sich ein weiterer möglicherweise problematischer Punkt: „Erleichterung von Modellregionen für die Gemeinsame Schule der 10- bis 12- bzw. 14-Jährigen“. Wir wissen, dass die bisherigen Vorstöße für eine derartige Modellregion in Vorarlberg nicht die nötige mehrheitliche Unterstützung der Schulpartner erreicht haben. Was also kann mit „Erleichterung“ gemeint sein? Dass die Schulpartner nicht mehr gefragt werden müssen? Dass Schuldemokratie abgeschafft wird oder eine Minderheit das fordern kann? Es sollte außerdem angemerkt werden, dass eine echte „gemeinsame“ Schule nicht existieren kann, solange es die Möglichkeit gibt, auf Privatschulen und Nachbarbezirke auszuweichen. Wir hoffen, dass sich die Regierung auf andere Ansätze konzentrieren wird.

Im Kapitel „Innovation“ (S. 189) wird einiges gefordert, was als Ziel gut klingt, aber leicht an der Realität scheitern könnte. Ich zähle kurz auf:

- „Unterrichtsfächer in Fachbereichen organisieren“ – gern, aber wer gibt uns die Zeit, das zu erarbeiten?
- „Eigenes Unterrichtsfach Demokratiebildung“ – gern, aber warum wird nicht einfach die 2004 erfolgte Kürzung der Geschichtestunden zurückgenommen?
- „Kurs-Modulsystem“ in der Oberstufe – gern, wenn wir genügend Raum- und Personalkapazitäten dafür hätten!
- „Mittlere Reife“ als zusätzliche Prüfung am Ende der Schulpflicht – prüfen wir nicht schon genug? Wozu dann auch noch das ungeliebte IKM-Programm ausbauen?
- „Einführung eines digitalen Bildungspasses“ – nett, aber wer füllt den aus und wozu gibt es Zeugnisse?

Man wird sehen, was davon wenigstens in die Nähe einer Umsetzung kommen kann. Und was sozialpartnerschaftlich entwickelt und nicht einseitig verordnet wird! Die Ankündigung des Ministers, Lehrer:innen zum Dienst in der Sommerschule zu verpflichten, war ein Warnsignal.

Weitere Punkte werden im nächsten „Autonom“ besprochen!

ALTES VS. NEUES LEHRERDIENSTRECHT

DIE WICHTIGSTEN UNTERSCHIEDE

Seit 2013 gibt es zwei parallel-laufende Lehrerdienstrechte: das „alte“ Lehrerdienstrecht sowie den Pädagogischen Dienst (alias „neues“ Lehrerdienstrecht). Zwischen 2013 und Anfang September 2019 konnten neu einsteigende Lehrer:innen zwischen den beiden Systemen wählen, seit Beginn des Schuljahres 2019/20 finden alle Neuanstellungen nur noch im Pädagogischen Dienst statt. Hier die wichtigsten Unterschiede zwischen den beiden Dienstrechten im Überblick:

	Altes LDR	Neues LDR
Unterrichts verpflichtung	<p>20 Werteinheiten</p> <p>Werteinheiten variieren je nach Fach.</p> <p>Deutsch oder Englisch beispielsweise haben 1,167 WE, andere SA-Fächer wie Mathematik 1,105 WE, andere Fächer wie Biologie, Chemie, Psychologie 1,05 WE und Fächer mit weniger Vor- und Nachbereitung wie Bewegung und Sport, Technik und Design, oder Musik haben unter 1 WE.</p> <p>Damit sollte ein Ausgleich an Arbeitsbelastung zwischen verschiedenen Fächern und ihren unterschiedlichen Anforderungen geschaffen werden.</p>	<p>22 Wochenstunden (WSt) + 2 PD-Stunden*</p> <p>Jedes Fach hat prinzipiell gleiche Wertigkeit (i.e. 1 Wochenstunde). Ausnahme: SA-Fächer in Oberstufen sind 1,1 WSt wert.</p> <p>Der Ausgleich des variierenden Aufwands zwischen den Fächern wird finanziell abgegolten über Fächervergütungen.</p> <p>Die Fächervergütung A (44,70€ brutto pro WSt) gibt es für SA-Fächer in der Oberstufe. Fächervergütung C (34,80€) für SA-Fächer in der Unterstufe und Fächervergütung B (18,20€) für „Testfächer“ in der Oberstufe.</p>
Supplier stunden	<p>1. Supplierstunde pro Woche gratis; ab der 2. wird ein "Pool" von 10 (bzw. aliquot zum Beschäftigungsausmaß) zusätzlichen gratis Stunden gefüllt; ist der Pool voll, bekommt man ab der 2. Stunde pro Woche 49,20€ brutto pro Vertretungsstunde bezahlt.</p>	<p>24 Stunden (bzw. aliquot zum Beschäftigungsausmaß) pro Schuljahr gratis; jede Vertretungsstunde, die darüber hinaus geht, wird mit 49,20€ brutto vergütet.</p>

	Altes LDR	Neues LDR
Entlohnung	<p>Niedrigeres Einstiegsgehalt</p> <p>Gehaltssprünge alle 2 Jahre</p> <p>Höchstverdienst in Entlohnungsstufe 18 ILII: 7.413,90€ brutto</p>	<p>Höheres Einstiegsgehalt</p> <p>Gehaltssprünge alle 5-6 Jahre</p> <p>Höchstverdienst in Entlohnungsstufe 7 PD: 6.255,20€ brutto</p>
Vergütungen	<p>Monatliche Vergütung für Klassenführung (KV)</p> <p>Monatliche Vergütung für Kustodiate ("Cash-Kustodiate")</p>	<p>Keine monatliche Vergütung für Klassenführung oder Kustodiate; Einrechnung im Rahmen der PD-Stunden</p> <p>* PD-Stunden werden in der nächsten Ausgabe genauer behandelt.</p>

Das neue Lehrerdienstrecht spiegelt ein verändertes Berufsbild wider. Lehrpersonen sind nicht mehr als reine Unterrichtende, sondern als Begleiter:innen in allen Aspekten des schulischen Alltags zu verstehen. Im Rahmen der PD-Stunden werden viele Aufgaben, die bisher oft zusätzlich neben den vertraglich geregelten Stunden im alten Lehrerdienstrecht verrichten wurden, verschriftlicht und sichtbar in die Tätigkeit der Lehrer:innen eingebunden.

Ziel des neuen Lehrerdienstrechts war zudem eine Vereinheitlichung sowie Transparenz in der Bezahlung. Das höhere Einstiegsgehalt sollte außerdem den Beruf attraktiver gestalten und finanziell aufwerten.

Positiv ist, dass das neue Lehrerdienstrecht deutlich macht, dass die Aufgaben der Lehrer:innen über den reinen Unterricht hinaus gehen. Früher zählte vorwiegend, wie viele Stunden Lehrer:innen unterrichteten, heute wird stärker miteinbezogen, wie vielfältig sie ihre Schulen mitgestalten und dass Schulen viel mehr sind als nur Orte des Lernens von Unterrichtsstoff.

Ob das neue Lehrerdienstrecht seine Ziele von Transparenz, Einheitlichkeit und Steigerung der Attraktivität des Berufs erreicht, wird sich mit der Zeit zeigen. Klar ist jedoch: Das Berufsbild von Lehrer:innen wird heute breiter gedacht als je zuvor.